

Transparenz ist für mich einer der wichtigsten Bausteine für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Für den Zeitraum des gemeinsamen Projektes sind Auftraggeber und Auftragnehmer Partner, die auf einem gemeinsamen Weg das gleiche Ziel erreichen möchten. Das „Kleingedruckte“ ist dabei unabdinglich und hält die Rahmenbedingungen fest.

§1 Geltungsbereich

- 1.1 Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“ gelten für alle Aufträge, Verträge und Absprachen über gestalterische Dienstleistungen zwischen The C/A Studio, vertreten durch Charlie J. Grashoff (nachfolgend nur als The C/A Studio bezeichnet) und dem jeweiligen Auftraggeber. Abweichende Bedingungen können nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung seitens The C/A Studio vertraglich geltend gemacht werden.
- 1.2 Die AGB gelten als vereinbart, wenn ihnen vor Projektstart nicht schriftlich widersprochen wird.

§2 Urheberrecht

- 2.1 Jeder an The C/A Studio erteilte Auftrag über gestalterische Dienstleistungen ist ein Urheberwerkvertrag, der grundsätzlich auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Es gelten die Bestimmungen des Werkvertragsrechts und des Urheberrechtsgesetzes.
- 2.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen sind als persönliche, geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Bestimmungen auch dann entsprechend gelten, wenn die Voraussetzungen für ein urheberrechtlich geschütztes Werk, insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Schöpfungshöhe (§ 2 Abs. 2 UrhG), nicht erreicht werden.
- 2.3 Vorschläge, Anregungen und die sonstige Mitarbeit des Auftraggebers, seiner Mitarbeiter oder sonstiger Beauftragter aus technischen, gestalterischen oder sonstigen Gründen haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Des Weiteren verzichtet der Auftraggeber, sowie seine Mitarbeiter oder sonstige Beauftragte in diesem Fall auf sämtliche urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte.

§3 Nutzungsrechte

- 3.1 Die entstandenen Werke durch The C/A Studio dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Für die Nutzung der auftragsbezogenen Ergebnisse und Entwürfe für andere Zwecke bedarf es einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und The C/A Studio.
- 3.2 The C/A Studio räumt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Hierbei handelt es sich um das einfache Nutzungsrecht, sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde. Die Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf ebenfalls einer schriftlichen Vereinbarung. Das Nutzungsrecht geht erst mit vollständiger Entrichtung der vereinbarten Vergütung auf den Auftraggeber über.
- 3.3 Für Entwürfe und Reinzeichnungen werden nur die Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch das Eigentum übertragen. Das Bearbeitungsrecht wird unter keinen Umständen übertragen. Auch die in Erfüllung des Vertrages entstehenden Daten und Dateien verbleiben im Eigentum von The C/A Studio. The C/A Studio ist nicht verpflichtet, sog. „offene Dateien“, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber deren Herausgabe, so bedarf dies einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung.
- 3.4 Die Entwürfe, Reinzeichnungen und das entstandene Werk dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung von The C/A Studio weder im Original, noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen des Werkes – ist unzulässig. Die entstandenen Produkte dürfen nur für den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) verwendet werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt The C/A Studio, eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu verlangen.

- 3.5 The C/A Studio ist ausdrücklich berechtigt, die im Rahmen eines Projektes erbrachten Leistungen, Arbeitsergebnisse und Entwürfe, einschließlich der Logos, Markenkennzeichen und Unternehmensbezeichnungen des Auftraggebers, zu Zwecken der Eigenwerbung unentgeltlich und zeitlich unbeschränkt zu verwenden. Dies umfasst insbesondere die Veröffentlichung auf der eigenen Website, auf Social-Media-Kanälen, in Präsentationen sowie die Nennung und Verlinkung des Auftraggebers als Referenzkunde. Der Auftraggeber stimmt dieser Nutzung bereits mit Vertragsschluss zu. Ein Widerspruch ist nur in begründeten Ausnahmefällen ausschließlich schriftlich möglich.

§4 Schutzrechte Dritter

- 4.1 Der Auftraggeber versichert, dass sämtliche, für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Inhalte, insbesondere Texte, Bilder, Grafiken, Musik- und Videosequenzen, frei von Schutzrechten Dritter sind oder er berechtigt ist, diese Inhalte für die Durchführung dieses Auftrages zu nutzen. Für die Einbeziehung der genannten Inhalte haftet der Auftraggeber. Dieser verpflichtet sich weiter, Charlie J. Grashoff von allen Ansprüchen Dritter, die gegen sie im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages im Hinblick auf die Verletzung von Rechten Dritter erhoben werden, freizustellen. Etwaige entstehende Schäden aus der Verletzung von Rechten Dritter sind entsprechend vom Auftraggeber zu ersetzen.
- 4.2 Bei Bildmaterial geht The C/A Studio davon aus, dass abgebildete Personen deren Rechte am Bild an den Auftraggeber übertragen haben. Der Auftraggeber verpflichtet sich, das zur Verfügung gestellte Bildmaterial auf deren rechtlich unbedenkliche Verwendung zu prüfen. Für evtl. Regressansprüche haftet der Auftraggeber.

§5 Honorar, Neben-, und Reisekosten

- 5.1 Die Vergütung wird vor Beginn des Projekts durch ein Angebot bzw. einen Kostenvoranschlag festgelegt. Mit der Bearbeitung wird erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers begonnen.
- 5.2 Rechnungen werden nach Fertigstellung des Auftrags gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zahlbar. Maßgebend hierbei ist das Datum des Zahlungseinganges. Im Verzugsfall ist The C/A Studio berechtigt, weitere Leistungen zurückzuhalten.
- 5.3 Kommt es während der Auftragsbearbeitung seitens des Auftraggebers zu Änderungswünschen oder entstehen Umstände, die bei Vertragsabschluss noch nicht absehbar waren oder zu einer Änderung des Leistungsumfangs führen, behält sich The C/A Studio das Recht vor, den Mehraufwand in Rechnung zu stellen.
- 5.4 Kosten und Spesen für Reisen, die nach vorheriger Abstimmung im Zusammenhang des Auftrags erforderlich sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten. Auslagen für technische und sonstige Nebenkosten die für die Durchführung des Auftrags notwendig sind, sind ebenfalls vom Auftraggeber zu erstatten.

§6 Fremdleistungen

- 6.1 Sind Fremdleistungen für die Auftragserfüllung erforderlich, bedarf es einer transparenten Darstellung dieser und der vorherigen Absprache und Genehmigung durch den Auftraggeber. Ist die Genehmigung erfolgt, ist The C/A Studio berechtigt, im Namen und für Rechnung des Auftraggebers besagte Fremdleistungen zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, The C/A Studio hierzu die entsprechende schriftliche Vollmacht zu erteilen. Schließt The C/A Studio im eigenen Namen und für Rechnung des Auftraggebers Verträge über Fremdleistungen, stellt der Auftraggeber sie von sämtlichen daraus entstehenden Verbindlichkeiten frei und leistet einen angemessenen Vorschuss. Zahlungen an Dritte erfolgen nur nach vorheriger Zustimmung.

§7 Handling, Korrektur & Abnahme

- 7.1** Vor Ausführung der Vervielfältigung sind The C/A Studio Korrekturmuster vorzulegen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle notwendigen Unterlagen rechtzeitig bereitzustellen. Beanstandungen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Digitale Medien werden ausschließlich nach Freigabe des Werkes durch den Auftraggeber weitergegeben oder online veröffentlicht. Die Urheberin behält sich das Recht vor, aus dem Material einen Director's Cut oder Abwandlungen für Eigenwerbung zu erstellen und zu veröffentlichen. Hiervon ausgenommen sind Inhalte, die vertraulich oder an ein vom Auftraggeber bestimmtes Veröffentlichungsdatum gebunden sind. Grundsätzlich veröffentlicht die Urheberin Inhalte erst nach der Erstveröffentlichung durch den Auftraggeber, sofern nicht anders vereinbart.
- 7.2** Von The C/A Studio genannte Fertigstellungstermine sind unverbindlich, falls nicht ausdrücklich eine entsprechende Terminvereinbarung (Deadline) mit dem Auftraggeber erfolgt. Grundsätzlich ist ein Vorlauf von mind. 7 Werktagen für die Bearbeitung zu gewährleisten und je nach Projektumfang individuell zu beurteilen. Projekte mit einem kürzeren Bearbeitungszeitraum müssen in Absprache mit The C/A Studio im Hinblick auf den Zeit- und Arbeitsaufwand realistisch und umsetzbar sein und stellen lediglich eine Ausnahme dar. Für den in §5 Absatz 5.3. geschilderten Fall verlängert sich ein verbindlich vereinbarter Fertigstellungstermin angemessen.
- 7.3** Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Unterlagen, die für die Auftrags Erfüllung notwendig sind, rechtzeitig und im vereinbarten Umfang zur Verfügung zu stellen. Verzögerungen bei der Auftragsausführung aufgrund verspäteter oder nicht vollständiger Übergabe besagter Unterlagen hat The C/A Studio nicht zu vertreten. Ferner trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm gestellten Unterlagen.
- 7.4** Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen oder Drucküberwachung werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.
- 7.5** Für The C/A Studio besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit, so dass Beanstandungen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung ausgeschlossen sind. Mehrkosten für Änderungen, die der Auftraggeber während oder nach der Produktion veranlasst, trägt der Auftraggeber.
- 7.6** Die Produktionsüberwachung durch The C/A Studio erfolgt nur aufgrund besonderer, schriftlicher Vereinbarung. The C/A Studio ist anschließend berechtigt, notwendige Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen.

§8 Gewährleistung

- 8.1** The C/A Studio verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen und Beratungen nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen. Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist, die mit dem Tag der Fertigstellung bzw. Abnahme des Werks beginnt. Verstreicht die Frist, gilt das Werk als mangelfrei angenommen.
- 8.2** Die Gewährleistung entfällt, wenn der Auftraggeber ohne Zustimmung Elemente selbst verändert oder durch Dritte ändern lässt.

§9 Haftung

- 9.1** Charlie J. Grashoff haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für entstandene Schäden. Für leichte Fahrlässigkeit haftet sie bei der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (sog. Kardinalpflicht). Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen, ebenso wie die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn.
- 9.2** Für Aufträge, die im Namen und für Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt The C/A Studio gegenüber dem Auftraggeber keine Haftung und tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.
- 9.3** Die Designerin wird seitens des Auftraggebers von allen Ansprüchen freigestellt, die Dritte gegen die Designerin wegen eines Verhaltens stellen, für das der Auftraggeber die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

- 9.4** Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung erfolgt durch den Auftraggeber. Mit der Freigabe von Entwürfen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsmäßige Richtigkeit von Produkt, Text und Bild. Mit der Freigabe entfällt jede Haftung von The C/A Studio.
- 9.5** Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Werk unverzüglich nach Fertigstellung auf etwaige Mängel zu prüfen und diese unverzüglich zu melden. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rücepflcht gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.
- 9.6** The C/A Studio ist nicht zur Recherche über wettbewerbs- und kennzeichenrechtlicher Zulässigkeit, Schutzwürdigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten und Entwürfe verpflichtet. The C/A Studio haftet nicht für die urheber-, oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit des Werkes oder Teilen des Werkes sowie der Entwürfe oder sonstiger Designarbeiten, die dem Auftraggeber zur Nutzung überlassen werden. Die Haftung entfällt ebenfalls für die rechtliche, insbesondere die urheber-, wettbewerbs- oder markenrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung des Werkes oder von Teilen des Werkes oder der Entwürfe. The C/A Studio ist lediglich verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, soweit diese bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden. Die Prüfung auf etwaige Zulässigkeit, Schutzwürdigkeit und Eintragungsfähigkeit obliegt alleine dem Auftraggeber auf eigene Kosten.
- 9.7** Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind.
- 9.8** Für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten, die bei der Datenübertragung auf das System des Auftraggebers entstehen, haftet The C/A Studio nicht. Grundsätzlich erfolgt die Übermittlung von Daten, sofern nicht anders vereinbart, via WeTransfer oder E-Mail.

§10 Geheimhaltung & Datenschutz

- 10.1** Alle vom Auftraggeber übergebenen Informationen und Unterlagen werden vertraulich behandelt. Es gelten die Datenschutzgesetze nach deutschem Recht, insbesondere die DSGVO.

§11 Kündigung

- 11.1** Sollte der Auftraggeber den Vertrag vorzeitig kündigen, ist The C/A Studio berechtigt, bereits erbrachte Leistungen und Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Bei Kündigung vor Arbeitsbeginn erhält The C/A Studio 10 Prozent der vereinbarten Vergütung.

§12 Schlussbestimmungen

- 12.1** Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz von The C/A Studio.
- 12.2** Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.3** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand der Informationen: April 2022

Zuletzt geprüft & Aktualisierung der Kontaktdaten: Juli 2025

Kontakt

Charlie Grashoff | Nürnberger Str. 24 | 04103 Leipzig | Deutschland

Email: moin@creativeallrounder.de

Tel: +49 151 10779692

Web: www.creativeallrounder.de